

ihrer Lage eingetreten. Einstimmig wird ein Anfangsgehalt von 1800 M den heutigen Verhältnissen für angemessen erklärt, dagegen eine schematische Steigerung der Gehälter für nicht durchführbar erachtet. Ebenfalls einstimmig wird der Wunsch nach Schaffung von 2 oder 3 etatsmäßigen Stellen ausgedrückt, die nach dem Befinden der Zentralkommission den ältesten und tüchtigsten Mitarbeitern auszuwählen wären. Ein generelles Aufrücken der Mitarbeiter in etatsmäßige Stellen nach einem bestimmten Dienstalter, wie es in der Denkschrift der Mitarbeiter angestrebt ist, wird aber als nicht wünschenswert erklärt. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Wünsche um Aufbesserung der Stellung der Mitarbeiter in dem oben dargelegten Sinne befürwortend dem Reichsamt des Innern zu übermitteln und darauf die Bitte um Erhöhung der Dotation der Monumenta Germaniae zu gründen.

48. Dem Mitarbeiter Dr. Perels wird vom 1. September 1907 an das Aufrücken in die Gehaltsstufe von 2400 M zugestanden und gleichzeitig dem Mitarbeiter Dr. Schneider für das Jahr 1907 eine außerordentliche Remuneration von 300 M zuerkannt.

49. Auf Antrag des Herrn Brunner wird dem Herrn Vorsitzenden der Dank der Zentralkommission ausgesprochen.

Verlesen und genehmigt.

Schluß der Sitzung 12 h 25 m.

(gez.) T a n g l .